

## Wirtschaftsdemokratie statt Shareholder-Kapitalismus

*„Arbeit ist vor und unabhängig von Kapital. Kapital ist nur die Frucht der Arbeit und könnte nie bestanden haben, wenn Arbeit nicht zuerst bestanden hätte. Und deswegen verdient Arbeit eine viel höhere Wertschätzung.“  
(Abraham Lincoln, Amerikanischer Präsident 1861 in seiner Jahresansprache an den Kongress)*

### 1. Bis heute Kampf um Mitbestimmung und Demokratisierung

Seit der Herausbildung von Lohnabhängigen als „neue Klasse“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die daraus folgende Konstituierung von Gewerkschaften zur Behebung kapitalistischer Fehlentwicklungen, lassen sich Forderungen nach einer Mitgestaltung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen der werktätigen Bevölkerung nachweisen.<sup>1</sup> „Ein erster Schritt zu einer gesetzlichen Umsetzung der Arbeiterforderungen wurde in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung im Jahre 1848 versucht. Zum ersten Mal kamen die Probleme der Arbeiter auf parlamentarischer Ebene zur Sprache. In der Frankfurter Paulskirche wurde über den Entwurf einer Gewerbeordnung beraten, die unter anderem auch die Bildung von Fabrikausschüssen mit bestimmten Mitspracherechten für die Arbeitnehmer vorschreiben sollte. Diese Diskussion führte zu keinem greifbaren Ergebnis. Nur vereinzelt kam es in den Folgejahren zur freiwilligen Bildung von Arbeiterausschüssen mit Anhörungsrechten in sozialen Angelegenheiten. Ausnahme blieb auch die Entscheidung von Ernst Abbe,<sup>2</sup> die Firma Zeiss 1889 in eine Stiftung umzuwandeln und damit die Arbeiter materiell und durch Mitspracherechte am Unternehmen zu beteiligen.“<sup>3</sup> Wie die Unternehmerschaft des 19. Jahrhunderts über den Arbeiter dachte machte eine Denkschrift des „Centralverbands deutscher Industrieller“ aus dem Jahre 1887 deutlich. Dort heißt es: „Der Arbeiter ist nicht der gleichberechtigte Teilhaber des Arbeitgebers (...) er ist dessen Untergebener, dem er Gehorsam schuldig ist (...) die Zwischenschiebung einer regelmäßigen Instanz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist unzulässig.“<sup>4</sup>

Bis zu einer ersten zaghaften rechtlichen Absicherung von „Mitbestimmung“ dauerte es bis 1891. Die damalige Novellierung der Gewerbeordnung sah eine fakultative Bildung von Arbeiterausschüssen in Unternehmen vor. Deren Errichtung wurde durch ein Reichsgesetz im Ersten Weltkrieg (1914 - 1918) ab 1916 kriegsbedingt für alle versorgungswichtigen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten und durch Verordnung zum Ende des Krieges ab 1918 auf alle Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten ausgedehnt. Durch die Weimarer Verfassung wurde die

---

<sup>1</sup>Erich Potthoff/Otto Blume/Helmut Duvernell, Zwischenbilanz Mitbestimmung, Tübingen 1962, S. 1ff..

<sup>2</sup> Ernst Abbe, Professor für Physik an der Universität Jena und später Unternehmer, war ein Sozialreformer, der sein soziales Engagement im eigenen Unternehmen in die Praxis umsetzte. Die von ihm durchgeführten Reformen in der mit Carl Zeiss aufgebauten und geführten Firma „Carl Zeiss“, die er 1891 in die „Carl-Zeiss-Stiftung“ umwandelte, waren ihrer Zeit weit voraus. So führte er 1888 das Pensionsrecht für alle Mitarbeiter ein, außerdem die Mitbestimmung, 1900 den Achtstundentag, Bezahlung von Überstunden, die Gewinnbeteiligung, bezahlten Urlaub sowie fortlaufendes Einkommen für sechs Monate nach erfolgter Kündigung.

<sup>3</sup> Udo Achten, Teufel, Kulis, Kapitäne. Mitbestimmung in der Karikatur von 1950 bis heute, Essen 2005.

<sup>4</sup> Zitiert bei Udo Achten.

Mitbestimmung 1919 schließlich im sogenannten „Räte-Artikel 165“ verankert und 1920 im Betriebsrätegesetz rechtlich umgesetzt und konkretisiert.

Die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften während der Weimarer Zeit (1918 - 1933) gingen aber darüber hinaus. Sie waren aus der Überzeugung entstanden, dass nicht nur eine politische Demokratie, sondern ebenso eine Demokratie in der Wirtschaft umgesetzt werden muss. Im Jahr 1928 hatte Fritz Naphtali im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) ein solches Modell einer Wirtschaftsdemokratie weitgehend entworfen,<sup>5</sup> das allerdings auf Grund der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 sowohl wissenschaftlich wie gesellschaftlich zu wenig diskutiert und damit auch nicht entscheidend weiterentwickelt werden konnte. Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften im Jahr 1933 wurde außerdem das Betriebsrätegesetz von 1920 und die darin verankerte Institution des Betriebsrats wieder beseitigt.<sup>6</sup> Der Entwurf von Naphtali sah neben einer Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse durch arbeitsrechtliche Bestimmungen und der Schaffung einer Betriebsdemokratie sowie einer arbeitnehmerorientierten Sozialpolitik, insbesondere die Bildung von Gegenmacht zur privaten Wirtschaft in Form öffentlicher Unternehmen und den Aufbau einer Gemeinwirtschaft (Genossenschaften) vor. Außerdem war eine Demokratisierung von staatlich verfasster gesamtwirtschaftlicher Planung durch die aktive Mitarbeit von Gewerkschaftsvertretern im Staatsapparat vorgesehen. Die heute bekannte und umgesetzte Form von gesetzlicher Mitbestimmung kam in dieser Konzeption eigentlich eher nur am Rande vor. „Die Wirtschaftsdemokratie war stark auf den Staat fixiert, Gewerkschaften und Betriebsräte hatten eine repräsentativ-korporatistische Funktion; allerdings sollten Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den Geschäftsführungen monopolartiger Unternehmen mitarbeiten. Naphtali war dagegen skeptisch hinsichtlich der Mitarbeit von Betriebsräten in den Aufsichtsräten von Großunternehmen; im wesentlichen sah er nur Informationsfunktionen für diese Form der Repräsentanz. Wenn gleich hier die Wurzel der heutigen (unternehmerischen) Mitbestimmung liegt, so hatte sie damals im Rahmen der Konzeption der Wirtschaftsdemokratie eine nur untergeordnete Funktion.“<sup>7</sup>

Als sich 1945 in Deutschland wieder Gewerkschaften gründeten, lautete ihre politische Zielsetzung: „Nie wieder Faschismus! – Nie wieder Krieg!“ Weitere Lehren waren: Die Gewerkschaften sind auf Demokratie angewiesen; soziale Rechte und politische Freiheit bleiben untrennbar miteinander verbunden. Die Interessen der abhängig Arbeitenden brauchen eine freie und möglichst solidarisch geschlossene, konfliktfähige gewerkschaftliche Vertretung; nur eine konsequente gewerkschaftliche Politik kann der Demokratie sozialstaatlichen Rückhalt verschaffen. Eine solche Politik ist ohne eine starke Einheitsgewerkschaft nicht möglich. Während es nach dem Zweiten Weltkrieg zu gewerkschaftlichen Neukonstituierungen kam, war das gesellschaftliche Klima in Deutschland von einer zumindest kurzzeitig andauernden antikapitalistischen Haltung geprägt. Zwischen 1945 und 1947 wurde von allen Parteien (selbst in Ansätzen von der

---

<sup>5</sup> Vgl. Fritz Naphtali, *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*, Berlin 1928.

<sup>6</sup> Peter Hommelhoff/Thomas Mecke, *Mitbestimmung, unternehmerische*, in: E. Frese (Hrsg.), *Handwörterbuch der Organisation*, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 1992, S. 1.379ff.

<sup>7</sup> Jan Priewe, *Von der Mitbestimmung zur Wirtschaftsdemokratie – Überlegungen zur Mitbestimmungsdebatte anlässlich eines Gesetzentwurfes der „Grünen“*, in: *Memo-Forum, Zirkular der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*, Heft 17, Bremen 1991, S. 29f.

neugegründeten FDP), mit breiter Unterstützung der Bevölkerung, die Systemfrage gestellt.<sup>8</sup> Insbesondere gab es einen weitgehenden Konsens zwischen SPD und CDU in der britischen Besatzungszone in Richtung Ablehnung eines kapitalistischen Ordnungsgefüges. In ihrem „Ahleener Programm“ vom 3. Februar 1947 formulierte die CDU, dass „das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden ist.“ Als Konsequenz daraus wurde eine „gemeinwirtschaftliche Ordnung“ gefordert. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, der CDU-Politiker Karl Arnold, sagte in seiner Regierungserklärung vom 17. Juni 1947: „Die Neuordnung der Wirtschaft soll erfolgen aus dem Geist der Verpflichtung des Einzelnen gegenüber dem Ganzen. Durch eine maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebs- und Wirtschaftsführung soll die soziale Gleichberechtigung hergestellt, der Mensch ganz allgemein wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft gestellt und der Arbeit wieder ein tiefer Sinn und eine höhere Würde verliehen werden.“<sup>9</sup> Die SPD sah nur in einer „Sozialisierung“ und „Vergesellschaftung der Wirtschaft“ eine zukünftige Lösung für ökonomische Prozesse, die dem Recht und der Würde des Menschen genügen. In den Gewerkschaften erinnerte man sich anknüpfend an die in der Endphase der Weimarer Republik entwickelten Vorstellungen von einer Wirtschaftsdemokratie. Zunächst erarbeitete Erich Potthoff<sup>10</sup> für die noch inoffizielle Gewerkschaftsführung in der britischen Nachkriegsbesatzungszone konzeptionelle Vorschläge, die eine Sozialisierung der großen Unternehmenskomplexe in Form einer Verstaatlichung vorsah, wobei diese Maßnahmen in eine globale staatliche Wirtschaftsplanung einzubetten seien.<sup>11</sup> „Das Wirtschaftsleben würde erst dann wirklich demokratisch, ‘wenn der entsprechende Einfluss der Gewerkschaften und der Betriebsräte auf die Verwaltung der einzelnen Unternehmungen gewährleistet (ist), indem diese in den Aufsichtsräten paritätisch mit den übrigen Vertretern beteiligt sind.“<sup>12</sup> Die Ausarbeitungen von Potthoff gingen 1949 als politische Forderungen in das erste „Grundsatzprogramm“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein. Dort heißt es:

1. „(Es ist) eine Wirtschaftspolitik (umzusetzen), die unter Wahrung der Würde freier Menschen, die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigen Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs sichert.

2. (Es muss eine) Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, in der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung (eingeführt werden).

---

<sup>8</sup> Vgl. Alfred C. Mierzejewski, Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft, München 2005, S. 75ff., Marianne Welteke, Theorie und Praxis der Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt a. M. 1976, S. 34f.

<sup>9</sup> Zitiert bei Dieter Schulte: Ansprache 50 Jahre Montan-Mitbestimmung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 7/2001, S. 396.

<sup>10</sup> Erich Potthoff war nach seinem Studium der Betriebswirtschaft in Köln von 1937 bis 1940 wissenschaftlicher Assistent des Begründers der modernen Betriebswirtschaftslehre, Eugen Schmalenbach. Von 1946 bis 1949 und von 1952 bis 1956 leitete er das wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften.

<sup>11</sup> Erich Potthoff, Protokoll der Gewerkschaftskonferenz 1946 in Hannover, S. 10ff.

<sup>12</sup> Gloria Müller, Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 - 1975, Essen 1991, S. 129.

3. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigsten Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

4. (Es ist eine) soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen (zu garantieren).

5. Eine solche wirtschaftspolitische Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeit der Gesamtwirtschaft triumphiert.“

Zu einer Umsetzung dieser sozialistischen Gewerkschaftsprogrammatik kam es aber 1949 nach der ersten Bundestagswahl in der Bundesrepublik nicht mehr. Die mehrheitlich gewählte rechtsliberale Koalition von CDU/CSU/FDP und der Deutschen Partei (DP), geführt von Konrad Adenauer (CDU) als Bundeskanzler, machte sehr schnell deutlich, dass eine wie auch immer geartete „Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien“ nicht auf ihrer Agenda stand und Mitbestimmung allenfalls auf „kleinster Flamme“ in Frage kam.<sup>13</sup> „Spätestens jetzt war klar, dass die Kapitalismus-Kritik des „Ahlener Programms“ der CDU graue Vergangenheit war.“<sup>14</sup> Eine Wirtschaftsdemokratie, selbst nur bezogen auf eine gesetzliche paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten von Großunternehmen, wurde insbesondere von Ludwig Erhard, dem ersten Bundeswirtschaftsminister, strikt ablehnt. Erhard hielt die Mitbestimmung allgemein für unvereinbar mit dem freien Markt. Die Kapitaleigentümer müssten zur Gründung und zum Ausbau ihrer Unternehmen Risiken auf sich nehmen und sollten daher auch die alleinige Kontrolle haben.<sup>15</sup> Diesbezüglich bekam er große Unterstützung aus der Wirtschaft, deren Vertreter grundsätzlich der Auffassung waren, dass eine Wirtschaftsdemokratie so unsinnig sei, wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen oder der Zuchthäuser.<sup>16</sup> In Anbetracht drohender Entflechtungs- und Enteignungsmaßnahmen durch die Alliierten hatten allerdings kurz zuvor noch herausragende Unternehmer der Großindustrie in Sachen Mitbestimmung und Demokratisierung eine andere Auffassung geäußert. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Klöckner-Werke, Karl Jarres, bot 1947 an, dass bei der Neuordnung der Eisen schaffenden Industrie die „praktische Gleichstellung, das heißt Gleichberechtigung, aber auch Gleichverantwortung von Kapital und Arbeit, verwirklicht werden sollte. Auch der Vorstandsvorsitzende der Gute-Hoffnungshütte AG, Hermann Reusch, erklärte für viele andere Wirtschaftsvertreter eine „aufrichtige Bereitwilligkeit, den Belegschaften und den Gewerkschaften volle Mitbestimmungsrechte einzuräumen.“ Er stimmte „einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie an den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie voll und ganz zu.“<sup>17</sup> Wie opportunistisch und Verlogen allerdings diese Vorschläge aus der Wirtschaft waren, belegt die Aussage von Reusch ein paar Jahre später 1955 auf der Hauptversammlung der Gute-Hoffnungshütte AG. „Das Mitbestimmungsrecht ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung

---

<sup>13</sup> Vgl. Michael Kittner, Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart, München 2005, S. 598.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 598.

<sup>15</sup> Vgl. Alfred C. Mierzejewski, Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft, a.a.O., S. 152.

<sup>16</sup> Vgl. Industriekurier vom 7. Oktober 1965.

<sup>17</sup> Zitiert bei Dieter Schulte, Ansprache: 50 Jahre Montan-Mitbestimmung, a.a.O., S. 397.

durch die Gewerkschaften. Es ist in einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war.“<sup>18</sup>

## 2. Am Anfang stand das Montan-Mitbestimmungsgesetz

Das einzige was die Gewerkschaften nach der ersten Bundestagswahl 1949 aus ihren Vorstellungen von einer grundlegenden Wirtschaftsdemokratie nach 1949 noch retten konnten, war die am 18. April 1951 im Bundestag gegen 50 Stimmen verabschiedete paritätische Mitbestimmung zwischen Kapital und Arbeit für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Montanbereich (Kohle und Stahl). Dies aber auch erst nach heftigsten politischen Auseinandersetzungen und gewerkschaftlichen Streikdrohungen gegen die Adenauer-Regierung<sup>19</sup> und dem Zugeständnis der Gewerkschaften, dass das Montan-Mitbestimmungsgesetz kein Präjudiz für die gesamte Wirtschaft habe. Die gewerkschaftlichen Verhandlungsführer ließen sich bei einem abschließenden Treffen vor der Verabschiedung des Gesetzes auf den Satz ein: „Die Regelung greift nicht über auf den übrigen Bereich der Wirtschaft.“<sup>20</sup> Ein damals von den Gewerkschaften gemachter Kardinalfehler.

Gemäß Montan-Mitbestimmungsgesetz gibt es einen numerisch gleich stark besetzten Aufsichtsrat, wobei bei möglichen Pattabstimmungen weder Kapital noch Arbeit ein Entscheidungsrecht haben, sondern dies wurde einem zusätzlichen Aufsichtsratsmitglied (neutraler Mann oder Frau<sup>21</sup>) übertragen. Diese paritätisch (qualifizierte) Mitbestimmung gilt bis heute, allerdings sind auf Grund der wirtschaftlichen Strukturprozesse im Montanbereich nur noch etwa 100.000 Arbeitnehmer davon betroffen. Hans Böckler, der erste DGB-Vorsitzende nach dem Zweiten Weltkrieg, der maßgeblichen Anteil an der Durchsetzung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes hatte, äußerte sich 1951 zum Abschluss der Verhandlungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Bundesregierung zum Gesetz und zur Mitbestimmung wie folgt: „Nicht der Wille zur Macht hat die Gewerkschaften, wie man ihnen böswillig unterstellt, bestimmt, eine gleichberechtigte Stellung für die Arbeitnehmer in der Wirtschaft zu fordern, sondern vor allem die Erkenntnis, dass der politischen Demokratie, soll sie nicht ein weiteres Mal zum Nachteil des Volkes und der ganzen Welt missbraucht werden, die wirtschaftliche Demokratie zur Seite gestellt werden muss. Daneben beseelt die arbeitenden Schichten der ernste Wille, dem Kapital mindestens gleichgestellt zu werden.“<sup>22</sup>

Über den Montan-Bereich hinaus konnte eine paritätische Mitbestimmung aber nicht mehr umgesetzt werden. Alle anderen Unternehmen ab 500 Beschäftigte, mit Ausnahme der Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die völlig ohne jegliche unternehmerische Mitbestimmung bis heute geblieben sind, unterlagen dagegen dem 1952 im Bundestag am 19. Juni in dritter Le-

---

<sup>18</sup> Zitiert bei Jörg Wollenberg, Mitbestimmung – Bilanz und Kritik, Redemanuskript 9. Salzgitter-Forum 15./16. Februar 2002, S. 8.

<sup>19</sup> Vgl. Erich Potthoff, Der Kampf um die Montan-Mitbestimmung, Köln 1957, Wolfgang Spierker/Heinrich Strohauser, 30 Jahre Management gegen die Montan-Mitbestimmung, Köln 1982, Gloria Müller, Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte, a.a.O., S. 110 - 1973.

<sup>20</sup> Vgl. Michael Kittner, Arbeitskampf, a.a.O., S. 601.

<sup>21</sup> Bis heute hat es allerdings keine Frau auf dem Stuhl des zusätzlichen neutralen Aufsichtsratsmitglieds gegeben.

<sup>22</sup> Hans Böckler, zitiert bei Dieter Schulte, Ansprache: 50 Jahre Montan-Mitbestimmung, a.a.O., S. 394.

sung mit 195 gegen 139 Stimmen verabschiedeten Betriebsverfassungsgesetz. Hier galt nur noch eine drittelparitätische Mitbestimmung (geregelt in den §§ 76 und 77), d.h. nur ein Drittel der Aufsichtsratsmandate entfielen auf die Arbeitnehmervertreter. Diese Form der unternehmerischen Mitbestimmung wurde 2004 im so genannten „Drittelbeteiligungsgesetz“ ohne Verbesserungen noch einmal festgeschrieben.<sup>23</sup> Auch das drei mal novellierte Betriebsverfassungsgesetz<sup>24</sup> bietet den Betriebsräten zwar im sozialen Bereich und im Hinblick auf Arbeitsgestaltung einige Anhörungs-, Mitsprache- und Durchsetzungsmöglichkeiten, nicht aber eine wirkliche wirtschaftliche Mitbestimmung wenn es um Investitionen, Standorte, Fusionen und Arbeitsplätze geht. Hier dominiert und herrscht letztlich immer einseitig bis heute das Gewinnprinzip des Kapitals.<sup>25</sup>

Nachdem 1952 die Betriebsverfassung als Ergänzung zum Montan-Mitbestimmungsgesetz verabschiedet wurde, fanden sich die Gewerkschaften in einer Welt wieder, schreibt der langjährige Justitiar der IG Metall, Michael Kittner, „die so gar nicht ihren Vorstellungen von Konsequenzen aus dem Zweiten Weltkrieg entsprach – ausgesperrt aus den Zentren wirtschaftlicher Macht, verwiesen allein auf die Kraft ihrer Organisation und mit dem Tarifvertrag im Zentrum ihrer Gestaltungsmöglichkeiten, den sie sich doch nur als Hilfsmittel am Rande hatten vorstellen wollen.“<sup>26</sup> Die Gewerkschaften mussten sich mit der politischen Durchsetzung und Entscheidung im Parlament für das Betriebsverfassungsgesetz und der damit einhergehenden Niederlage im Hinblick auf eine Wirtschaftsdemokratie endgültig neu orientieren. Sie taten dies sehr pragmatisch mit dem DGB-Aktionsprogramm von 1955. Im Jahr davor hatten sie sich von ihrem marxistischen „Chefideologen“ Viktor Agartz als Leiter ihres wirtschaftswissenschaftlichen Instituts getrennt. Die im Aktionsprogramm erhobenen Forderungen zielten auf das nunmehr für machbar Angesehene, auf Reformen im Kapitalismus: Arbeitszeitverkürzung durch die 40-Stunden-Woche unter dem Slogan „Samstags gehört Vati mir“ und der Forderung nach einem gerechten Anteil am Volkseinkommen durch eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik sowie die Forderung nach einer besseren sozialen Sicherheit und einem verbesserten Arbeitsschutz.<sup>27</sup>

Trotz der politisch-parlamentarischen Entscheidungen gegen eine Vergesellschaftung und paritätische Unternehmensmitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten kämpften die Gewerkschaften in den 1960er und 1970er Jahren weiter um eine Verbesserung bzw. Ausweitung der Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene.<sup>28</sup> Otto Brenner, langjähriger Vorsitzender der IG Metall, konkretisierte und begründete 1961 noch einmal die Forderung nach einer Wirtschaftsdemokratie. Er schrieb:

---

<sup>23</sup> Vgl. Köstler, R., Rechtsleitfaden für Aufsichtsratsmitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz 2004, 7. Aufl., Düsseldorf 2004.

<sup>24</sup> Auch die letzte Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes aus dem Jahr 2001 brachte keine größere Mitbestimmung, wenn auch die Arbeitsbedingungen der Betriebsräte verbessert wurden. Vgl. dazu ausführlich Ulrike Wendeling-Schröder, Arbeitsrechtliche Aspekte der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4/2001, S. 228., Ewald Bartl/Heinz-Günter Lang/Ewald Wehner u.a., Mitbestimmung als Gegenmacht. Zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, Hamburg 2000.

<sup>25</sup> Vgl. Heinz-J. Bontrup, Demokratie in der Arbeitswelt. Alter Hut oder Zukunftsperspektive?, Hannover 2002, S. 22ff.

<sup>26</sup> Michael Kittner, Arbeitskampf, a.a.O., S. 602.

<sup>27</sup> Vgl. Michael Kittner, Arbeitskampf, a.a.O., S. 648.

<sup>28</sup> Als dritte Säule wurde und wird dabei die Tarifautonomie und der Flächentarifvertrag angeführt.

„Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Ausprägung der gewerkschaftlichen Idee der Freiheit. Freiheit ist für uns nicht nur ein politischer Begriff, sondern vor allem auch eine soziale Kategorie. Wir wissen, dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte. Die Forderung nach Mitbestimmung der arbeitenden Menschen ist historisch entstanden in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem privaten Besitz an Produktionsmitteln beruht, auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und vom Produkt seiner Arbeit und auf der damit gegebenen Bevorzugung der Produktionsmittelbesitzer. Mit anderen Worten: Wir haben es mit einer Wirtschaftsordnung zu tun, in der es keine Freiheit im sozialen Bereich und keine Demokratie im Wirtschaftsleben gibt. Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet nichts anderes als einen Versuch, Freiheit und Demokratie auch im Bereich der Wirtschaft, auch für die Arbeitnehmer zu verwirklichen.“<sup>29</sup>

Unterstützt wurden die Gewerkschaften bei der Forderung nach einer demokratisierten Wirtschaft aus der Wissenschaft. So legte Fritz Vilmar 1973 eine ausgearbeitete ökonomische Fundierung vor, die auf Demokratisierung und Humanisierung einer Unternehmensverfassung beruhte.<sup>30</sup> Bereits 1966 hatte Oswald von Nell-Breuning darüber hinaus auf der Makroebene eine übergeordnete Demokratisierung gesamtwirtschaftlicher Prozesse eingefordert, die schon – wie geschildert – auch im ersten „Grundsatzprogramm“ des DGB verlangt wurde.<sup>31</sup> Als vierter Vertreter ist Ota Sik mit seiner Konzeption einer „Humanen Wirtschaftsdemokratie“, eines „Dritten Weges“ zwischen autoritärem (zentralplanerischem) Sozialismus und einem zügellosen Kapitalismus zu nennen.<sup>32</sup> In jüngster Zeit ist noch Ulla Plener mit ihrer Konzeption „Wirtschaften fürs Allgemeinwohl – Weg zur sozialen Gerechtigkeit“ in Erscheinung getreten.<sup>33</sup> Sie fasst noch einmal die drei wesentlichen Aspekte einer Wirtschaftsdemokratie zusammen. Worum geht es? (1) Um ethische Belange in der Ökonomie, um Freiheit der Individuen und einer Zurückdrängung von entwürdigenden ökonomischen Abhängigkeiten. (2) Um den begründeten Anspruch einer Partizipation der abhängig Beschäftigten als Teilhabe des von den Lohnarbeitenden geschaffenen Überschussproduktes und um Teilnahme an den Entscheidungsprozessen in Betrieb und Wirtschaft. (3) Besteht für den demokratisch verfassten Staat die Verpflichtung, suboptimale und ungerechte Marktergebnisse durch staatliche Wirtschaftspolitik zum Vorteil für die Mehrheit der Staatsbürger zu berichtigen.

---

<sup>29</sup> Otto Brenner, Aus einem Referat im Juni 1961, in: Otto Brenner, Aus Reden und Aufsätzen, Frankfurt a. M. 1972, S. 58.

<sup>30</sup> Vgl. Fritz Vilmar, Menschenwürde im Betrieb, Reinbek bei Hamburg 1973, derselbe, Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik, in: Fritz Helmedag/Norbert Reuter, Der Wohlstand der Personen, Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn, Marburg 1999, S. 185 - 218.

<sup>31</sup> Vgl. Oswald von Nell-Breuning, Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung wirtschaftlicher Mitbestimmung, in: Wirtschaftliche Mitbestimmung in der Gegenwartsdiskussion. Herausgegeben vom DGB-Landesbezirk NRW, Düsseldorf 1966.

<sup>32</sup> Vgl. Ota Sik, Huame Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg, Hamburg 1979.

<sup>33</sup> Vgl. Ulla Plener, Wirtschaften fürs's Allgemeinwohl. Weg zur sozialen Gerechtigkeit, Berlin 2000.

Trotz aller berechtigten Forderungen und Begründungen für eine Wirtschaftsdemokratie mussten aber die Gewerkschaften mit dem heftig umstrittenen, dann aber doch im Bundestag am 18. März 1976 verabschiedeten Mitbestimmungsgesetz eine weitere herbe Niederlage einstecken. Das Montan-Mitbestimmungsgesetz wurde von der sozial-liberalen SPD/FDP Koalition unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Helmut Schmidt, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger im Kanzleramt, Willi Brandt, kein großer Freund der Mitbestimmung war, wie schon seinerzeit 1951 von Konrad Adenauer, nicht auf die gesamte Wirtschaft übertragen. Heraus kam wie bei der „Drittelparität“ eine weitere unternehmerische Scheinmitbestimmung, die nicht die vom DGB geforderte gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitbestimmung vorsah. Das Gesetz hat heute noch Gültigkeit. Zur Auflösung von Pattentscheidungen zwischen im Aufsichtsrat zwar numerisch gleich stark vertretenen Kapital- und Arbeitnehmervertretern<sup>34</sup> erhielt der immer von der Kapitaleseite gestellte Aufsichtsratsvorsitzende ein doppeltes Stimmrecht. Weitere Restriktionen waren und sind die Festlegung nur auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ab einer Größe von mehr als 2.000 Beschäftigten.<sup>35</sup> Aber selbst gegen diese unternehmerische Form der Scheinmitbestimmung gingen die Arbeitgeberverbände mit massiver politischer Unterstützung, insbesondere von der FDP, namentlich voran der ehemalige Bundeswirtschaftsminister, Otto Graf von Lambsdorff, nach der Verabschiedung des Gesetzes gerichtlich vor. Man rief das Bundesverfassungsgericht an, dass das Mitbestimmungsgesetz aber als mit dem Grundgesetz für vereinbar einstufte. Interessant ist in diesem Kontext die Position des Bundesverfassungsgerichtes in der Begründung für Mitbestimmung in einer Entscheidung gegen eine wiederholte Klage der Arbeitgeber zum Montan-Mitbestimmungsgesetz vom 2. März 1999. Hier stellte das Bundesverfassungsgericht erstaunlicher Weise das Interesse von Kapital und Arbeit in ein enges unternehmerisches (gleichberechtigtes) Verhältnis: „Da die Montan-Mitbestimmung noch stärker als die allgemeine Unternehmensmitbestimmung auf einvernehmliche Problembewältigung angelegt ist, eignet sie sich besonders dazu, neben dem Rentabilitätsinteresse der Unternehmen und den Renditeerwartungen der Anteilseigner auch die Interessen der Arbeitnehmer an der Sicherung von Arbeitsplätzen angemessen zu berücksichtigen.“<sup>36</sup>

Trotz alledem bleibt aber rückblickend in Sachen Mitbestimmung die Erkenntnis des ehemaligen DGB-Vorsitzenden, Ernst Breit, der Ende der 1990er Jahre schrieb: „Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, das uns in Sachen Mitbestimmung nach der historischen Errungenschaft der Montan-Mitbestimmung kein entscheidender Durchbruch mehr gelungen ist. Vieles was danach kam, war wichtig, aber alles war weniger.“ Restaurative Kräfte im Land wollen aber heute selbst die wenigen in der Wirtschaft vorliegenden unternehmensbezogenen und betrieblichen Mitbestimmungsrechte der abhängig Beschäftigten zusammenstreichen oder sogar ganz abschaffen. Dabei unterliegen nur rund 13 v.H., dies sind etwa 4 Millionen der gut 30 Millionen abhängig Beschäftigten in der Wirtschaft einer unternehmerischen Mitbestimmung – einschließlich der Drittelparität. Auf betrieblicher Ebene haben lediglich 17 v.H. aller Unternehmen (47 v.H. aller Beschäftigten) in Westdeutschland und sogar nur 15 v.H. (38 v.H.) in Ostdeutschland einen Be-

---

<sup>34</sup> Ein Sitz auf der Arbeitnehmerbank entfällt heute außerdem noch auf einen Vertreter der leitenden Angestellten.

<sup>35</sup> Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vergleiche ausführlich: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Gewerkschaften und Mitbestimmung, Bonn 1977, S. 375ff.

<sup>36</sup> Zitiert bei Rau, J., Montan-Mitbestimmung heute, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 7/2001, S. 403



triebsrat.<sup>37</sup> Man muss also realiter eher von „mitbestimmungsfreien Zonen“ sprechen. Dennoch werden immer wieder von Seiten des Kapitals, wenn es auch hier Befürworter, zumindest einer Scheinmitbestimmung gibt, heftigste Angriffe gegen jegliche Form einer demokratisierten Wirtschaft gefahren. Demokratische Mitbestimmungsstrukturen seien ein „Irrtum der Geschichte“, so der ehemalige BDI-Vorsitzende Michael Rogowski, der 2004 noch einmal wiederholte, was Reusch schon 1955 in ähnlichen Worten formulierte.

Es ist sogar zu befürchten, dass die von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Sommer 2005 eingerichtete Mitbestimmungskommission unter dem Vorsitzenden Kurt Biedenkopf<sup>38</sup>, weitere Einschnitte bei der unternehmerischen Mitbestimmung vorschlagen wird. Die Kommission soll bis zum 1. September 2006 u.a. Mitbestimmungsnovellierungen im Kontext der EU ausloten. Bei der konstituierenden Sitzung machte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) schon einmal deutlich, wo die Reise hin gehen soll. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen demnach künftig Form und Struktur der Unternehmensmitbestimmung in eigener Regie auf Unternehmensebene festlegen dürfen. Wie bei den Tarifverträgen will man hier offensichtlich hin zu so genannten „betrieblichen Bündnissen“. Bei der Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen in der Europäischen Union (EU), läge es nahe, so die Arbeitgeber, den Gedanken der „zivilrechtlichen Verhandlungslösung“ für das ganze deutsche Mitbestimmungsrecht fruchtbar zu machen.

Dabei können die bisherigen auf europäischer Ebene stattfindenden Mitbestimmungsmöglichkeiten, die historisch bedingt nicht so weitreichende wie die in Deutschland sind,<sup>39</sup> absolut nicht überzeugen. So hat die Europäische Betriebsräte-Richtlinie von 1994 und die ergänzende Richtlinie von 1996, die Mindestrechte bestimmt, sicherlich in Konzernen mit mehreren europäischen Standorten eine verbesserte Koordination und Abstimmung betrieblicher Arbeitnehmerinteressen möglich gemacht, eine notwendige wirtschaftliche Mitbestimmung ist aber hier ausgeschlossen worden. Gemessen an der deutschen Betriebsratsmitbestimmung sind die Rechte eines Europäischen Betriebsrats deutlich geringer. Es bestehen nur Informations- und Konsultationsrechte. Auch die Europäische Aktiengesellschaft (SE), die nach 30 Jahren Streit nun in einem Kompromiss seit Oktober 2004 gesellschaftsrechtlich konstituiert werden kann, bietet eine Angriffsfläche zur Beseitigung unternehmerischer Mitbestimmung. Letztlich kommt es nämlich hier nur noch dann zu der Anwendung des deutschen Mitbestimmungsgesetzes von 1976, wenn mindestens 33 v.H. der Gesamtbelegschaft in Deutschland ansässig ist. Sonst steht den Arbeitnehmern nur ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat zu.

---

<sup>37</sup> Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht Nr. 11/2003, S. 176ff., Böckler impuls, 12/2005, S. 1

<sup>38</sup> Biedenkopf war schon einmal, Anfang der 1970er Jahre, Vorsitzender einer Mitbestimmungskommission im Vorfeld zur Vorbereitung und schließlich vollzogenen Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976.

<sup>39</sup> Dennoch sitzen in 18 von 25 Staaten der EU Arbeitnehmervertreter in den höchsten Führungsorganen großer privater und staatlicher Unternehmen – das zeigt eine Untersuchung des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (EGI) in Brüssel. Es ist auch hier eine substantielle Partizipation der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten vorgesehen.

### 3. Neoliberale Angriffe auf Mitbestimmung

Seit etwa Mitte der 1970er Jahre wird das wenige an wirtschaftlich demokratischen Mitbestimmungsstrukturen insbesondere durch die einseitige Hinwendung in Richtung eines neoliberal orientierten Finanzkapitalismus bedroht. Der Schweizer Jean Ziegler betont, die Welt wurde einer „marktradikalen Gehirnwäsche“ unterzogen. Das Kapital diktiert der staatlich, dem ganzen Volk demokratisch verpflichteten Politik, mittlerweile nicht einmal mehr versteckt, sondern völlig offen und einseitig, die Bedingungen und Ansprüche an das gesellschaftlich arbeitsteilig erwirtschaftete Volkseinkommen. Die Hegemonie des Neoliberalismus, betont Herbert Schui, ist dabei „die Theorie der Rechtfertigung für unbeschränkte Autonomie der Besitzer von Geld- und Produktivvermögen. Die Devise heißt, den Kapitalismus von den Fesseln der Demokratie zu befreien.“ Dahinter steht ein weltweit gespanntes System, dessen Ideologie im „Konsens von Washington“<sup>40</sup> von den herrschenden Oligarchien des Finanzkapitals<sup>41</sup> festgelegt wurde und sich mit der Trias aus Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung zusammenfassen lässt. „Die neuen Herren der Welt“ (Ignacio Ramonet),<sup>42</sup> die kapitalistischen „Beutejäger“ (Jean Ziegler), wollten eine Entfesselung der Märkte, sie wollten den weltweit globalen Markt, die Privatisierung des Planeten, um sich noch mehr bereichern zu können und gleichzeitig die Armen dieser Welt auszuschließen bzw. territorial einzusperren.<sup>43</sup> Das Primat der demokratisch gewählten und ausschließlich legitimierten Politik wurde „entpolitisiert“ (Pierre Bourdieu) und durch eine weltweite „Diktatur des Kapitals“ (Jean Ziegler), insbesondere des Finanzkapitals, ausgehebelt. Die Entwicklung dahin ist durch zwei Faktoren durch die Politik selbst gefördert worden. „1. Durch die Globalisierung der Finanzmärkte, also die sukzessive Abschaffung der Kapitalverkehrs-kontrollen und die Herstellung eines freien Marktes für den Handel mit Wertpapieren seit den frühen siebziger Jahren. Dadurch ist ein weltweites Dorado für Kapitalanlage und Spekulation entstanden. 2. Durch den Aufstieg der sogenannten ‚institutionellen Investoren‘, d.h. Investmentfonds, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, die einen immer größeren Teil des Vermögens der Anleger verwalten, übrigens völlig ohne demokratische Kontrolle, und heute eine erhebliche Kapitalmacht repräsentieren.“<sup>44</sup> Die Regierungen sind dadurch zu Getriebenen und zu Abhängigen der Finanzmärkte geworden. Dies formulierte als Mahnung, der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Hans Tietmeyer, beim 3. Weltwirtschaftsforum im Februar 1996 in Davos an die dort versammelten Staatschefs der Erde folgendermaßen: „Von nun an stehen Sie unter der Kontrolle der Finanzmärkte“.<sup>45</sup> Wen wundert da noch der gefährliche und ökonomisch kontraproduktive Angriff auf alles staatliche und demokratische?

Dieser Angriff wurde geschickt hinter blinden und anonymen „Gesetzen des Marktes“ und einer Hochstilisierung des Wettbewerbs getarnt. Der Markt sei der Souverän, dem sich alle zu beugen

---

<sup>40</sup> Vgl. Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2005, S. 51ff.

<sup>41</sup> Vgl. Jörg Huffs Schmid, Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. Aufl., Hamburg 2002.

<sup>42</sup> Vgl. Ignacio Ramonet, Die neuen Herren der Welt. Internationale Politik an der Jahrtausendwende, Zürich 1998.

<sup>43</sup> Vgl. Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt, a.a.O., S. 11.

<sup>44</sup> Christoph Deutschmann, Rätsel der aktuellen Wirtschaftspolitik: Die heimliche Wiederkehr des Keynesianismus, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 146 Folge, September 2005, S. 5.

<sup>45</sup> Zitiert bei Hans-Peter Martin/Harald Schumann, Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, 13. Aufl., Hamburg 1997, S. 90.

hätten und der Markt würde im Gegensatz zum Staat die gesamtgesellschaftlich besseren Ergebnisse liefern. Der Staat „stranguliere“ durch seine ständigen Marktinterventionen die Dynamik der marktwirtschaftlichen (preislichen) Selbststabilisierung einer Konkurrenzwirtschaft. Deshalb seien grundsätzlich staatliche Eingriffe in Marktprozesse auf Ausnahmen zu beschränken. Der Staat habe lediglich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstätigkeit festzulegen und dabei dem Leistungswillen und der Eigenverantwortung des Einzelnen im Wettbewerb genügend Raum zu lassen. Freiheit und Eigentum seien dabei konstitutive Elemente. Beide Elemente würden nachhaltig durch Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen verletzt. Dies ist schon allein deshalb falsch, weil die Freiheit der einen in einer kapitalistisch angelegten Ordnung die Unterdrückung der anderen ohne Kapitaleigentum automatisch nach sich zieht, wenn diese Freiheit nicht von politisch determinierten Regeln und Interventionen staatlicherseits eingeschränkt wird. Der sich selbstüberlassene und immanent instabile kapitalistische Markt garantiert den abhängig Beschäftigten nicht einmal den Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft. Dies bezeichnet Oskar Negt als einen kapitalistischen Gewaltakt, als einen Anschlag auf die körperliche und seelisch-geistige Integrität der davon betroffenen Menschen. Sächliche Produktionsmittel und die unternehmerische Freiheit sind verfassungsrechtlich durch das Eigentum mehr geschützt als die menschliche (lebendige) Arbeit. Diese Asymmetrie ist inakzeptabel. Der Mensch darf nicht einer Sache untergeordnet werden. Wolfgang Däubler fordert daher konsequenterweise im Hinblick auf Artikel 1 des Grundgesetzes (der „Würde des Menschen“) einen Verfassungsrang für eine paritätische Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten in den Unternehmen.<sup>46</sup> Zwar sind die Arbeitskräfte in der Wahl ihres „Arbeitgebers“ gemäß Art. 12 Grundgesetz juristisch frei, dies gilt aber nicht im ökonomischen Sinn. Hier besteht eine Dichotomie. In der Wirtschaft unterliegen die abhängig Beschäftigten mit ihrem Arbeitsvermögen einem systematischen Machtungleichgewicht an den Arbeitsmärkten.<sup>47</sup> Dies gilt insbesondere unter Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit.

Der heute vorherrschende Finanzkapitalismus oder Shareholder-Kapitalismus<sup>48</sup> im Sinne von Alfred Rappaport<sup>49</sup> fordert dagegen nur noch eins: den Respekt vor dem Privateigentum des Kapitals. Die Herrschenden und die Ideologen des Ultraliberalismus hatten während der zwei „Wirtschaftswunderjahrzehnte“ nach dem Zweiten Weltkrieg unermüdlich gegen die mächtige keynesianische mixed economy und ihre daraus abgeleitete und vom Kapital empfundene Eigentumsenteignung kämpfen müssen. Es war unter dem Regime des Keynesianismus eine „Soziale Arbeitsgesellschaft“ entstanden, auch unter Akzeptanz des angestellten Managements in den Kapitalgesellschaften, die sowohl auf Wachstum und Vollbeschäftigung und als Voraussetzung dafür auf eine zumindest produktivitätsorientierte Verteilung des Überschussprodukts

---

<sup>46</sup> Vgl. Wolfgang Däubler, Das Grundrecht auf Mitbestimmung und seine Realisierung durch tarifvertragliche Begründung von Beteiligungsrechten, Frankfurt a. M. 1973.

<sup>47</sup> Vgl. Alfred Stobbe, Volkswirtschaftslehre III, Makroökonomik, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 1987, S. 253ff.

<sup>48</sup> Der amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraith hat gerade in seinem neuesten Buch „Die Ökonomie des unschuldigen Betrugs“ vor der im Shareholder-Kapitalismus entstandenen Machtkonzentration eines weitgehend verselbständigten und selbtherrlichen Managements, dass sich eine eigene Bürokratie geschaffen hat, gewarnt. Er fordert eine wirksamere Kontrolle. Diese kann nur durch Gegenmachtbildung („Countervailing power“) erreicht werden. Dazu muss der Faktor Arbeit mit Macht ausgestattet werden.

<sup>49</sup> Vgl. Alfred Rappaport, Shareholder Value als Maßstab für Unternehmensführung, Stuttgart 1995.

(Volkseinkommen) setzte. Die weltweite Liberalisierung der Finanzmärkte hat diese Logik und Sozialverträglichkeit nachhaltig zerstört. Das Kapital hat heute die Option zwischen der Anlage in beschäftigungsschaffende Realinvestitionen oder in Finanzinvestitionen wählen zu können. Hinzu kommt die Möglichkeit einer jederzeitigen Ausstiegsoption aus einem börsennotierten Kapitalunternehmen und damit die Rückverwandlung von Kapitaleigentum in Liquidität. Das Eigentum „springt“ sozusagen in Form der Liquidität von einem Unternehmen zum anderen und setzt dabei nicht primär auf eine Dividenden- bzw. Mehrwertpartizipation, die vom Unternehmen real erwirtschaftet wurde, sondern auf die Spekulation des Börsenwertes. Alles unterliegt so nur noch einem kurzfristigen Profitinteresse. Katalysatoren sind dabei die Finanz- und besonders die aggressiven Hedge-Fonds, die das kollektive gesamtwirtschaftliche Sparvermögen, auch angelegt in Pensionsfonds zur Alterssicherung, weltweit nach der Maßgabe maximaler Profiterzielung anlegen.<sup>50</sup> Die Kapitalrisiken werden unter dem neuen Finanzregime externalisiert, d.h. den Beschäftigten aufgeladen. Es kommt zu einer Verkehrung kapitalistischer Logik. Nicht der Profit ist das Residualeinkommen, sondern der Lohn. Profite werden zu ex-ante in ihrer Höhe festgelegte Kontrakteinkommen. Die Deutsche Bank verlangt beispielsweise 25 v.H. Kapitalrendite. Die Löhne und der Beschäftigungsstand werden so zu Anpassungsvariablen mit Erpressungscharakter. Hierdurch werden nicht nur die Arbeitnehmerinteressen negiert und Mitbestimmung als „Störfaktor“ diskreditiert, sondern es ist unter dem Regime des Neoliberalismus,<sup>51</sup> der nur wettbewerbs- und profitgetrieben daherkommt, sogar zu einer Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, verbunden mit einem gefährlichen gesamtwirtschaftlichen Lohndumping, gekommen. Die wichtige gesellschaftliche Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit hat sich dabei zunehmend zugunsten des Kapitals und der Marktlogik, die keinen sozialen Fortschritt vorantreiben kann, aufgelöst. Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist zunehmend aus dem Gleichschritt mit den Produktivitätssteigerungen geraten, und zerstört so zunehmend die ökonomische Basis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demnach gibt es einen ersten Befund: Ohne einen Paradigmenwechsel in Politik und Ökonomie, weg vom Neoliberalismus und der Ideologie der herrschenden Oligarchien des Finanzkapitals, wird es keine Wirtschaftsdemokratie geben. Im Gegenteil es ist ein weiterer Abbau von gesetzlicher Mitbestimmung zu befürchten. Deshalb geben auch die Veränderungen des Kapitalismus unter dem Druck des Finanzkapitals klar die Wege zur Rückeroberung des sozialen Fortschritts im Sinne einer Ökonomie für die Mehrheit und nicht für eine kleine Minderheit von Kapitaleigentümern vor. Politik muss für eine übergreifende wirtschaftspolitische Strategie sorgen, deren Eckpunkte in Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit bestehen.<sup>52</sup> „Die Finanzwirtschaft ist dabei der Hebel, den die Politik bedienen muss, um der Arbeitsgesellschaft zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen. Die Gesellschaft muss sich die Kontrolle über die Verwendung des Sparkapitals aneignen, das die neoliberale Finanzdoktrin unter dem Deckmantel des Shareholder Value auf Abwege brachte. Aber diese Kontrolle kann nur wirksam sein, wenn

---

<sup>50</sup> Vgl. Lothar Kamp/Alexandra Krieger, Die Aktivitäten von Finanzinvestoren in Deutschland, Düsseldorf 2005.

<sup>51</sup> Vgl. Werner Goldschmidt/Dieter Klein/Klaus Steinitz, Neoliberalismus. Hegemonie ohne Perspektive, Heilbronn 2000.

<sup>52</sup> Vgl. Joachim Bischoff, Das Ende des Neoliberalismus und die Zukunft der Wirtschaftsdemokratie, in: UTOPIE kreativ, Heft 173 (März 2005), S. 200 – 211.

das Unternehmen zu einer Institution wird, die durch ein definiertes kollektives Interesse geleitet und von Initiativen der demokratischen Beteiligung unterstützt wird.“<sup>53</sup>

#### 4. Begründungen für eine Demokratisierung

Was sind nun aber die Begründungen für die Etablierung einer Wirtschaftsdemokratie? Zunächst einmal gibt es eine arbeitswerttheoretische Ableitung. Hier gilt folgendes: Nur die lebendige Arbeit in Verbindung mit der Natur ist in der Lage einen gesellschaftlichen Neuwert und Überschuss zu generieren. Weit vor Karl Marx formulierte dies schon William Petty. Der Mensch schafft sich selbst, und zwar auf der Grundlage von zweierlei: der äußeren Natur und der Arbeit. Sein Reichtum hat daher zwei Quellen: „Die Arbeit ist sein Vater und die Erde seine Mutter.“ Adam Smith, der geistige Vater der kapitalistischen Ordnung, lieferte in seinem epochalen Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“ die theoretische Begründung: „Der Ertrag der Arbeit ist die natürliche Vergütung oder der Lohn der Arbeit. Ursprünglich, vor der Landnahme und der Ansammlung von Kapital, gehört dem Arbeiter der ganze Ertrag der Arbeit. Er muss weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer teilen.“<sup>54</sup> Arbeit und Natur, nicht das aus Gewinn entstehende tote Kapital, sind demnach die Ursache allen Wohlstandes, des privaten wie des öffentlichen. Der Gewinn hat dabei seine Quelle nur darin, „dass die Arbeit mehr produziert, als zu ihrem eigenen Unterhalt, zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich ist“, so der britische liberale Ökonom John Stuart Mill. Der Unternehmer, das Kapital, lebt immer nur von der Arbeit anderer Menschen. Dies ist das eigentliche Kernproblem kapitalistischer Ordnungen. Es ist letztlich ein Verteilungsproblem. Es begründet vor dem Wertgesetz einerseits die nachhaltige Forderung nach Partizipation der Arbeitnehmer am Gewinn und seine Verwendung und ist andererseits aber auch der tiefe Grund für die strikte Ablehnung jedweder Form von Wirtschaftsdemokratie durch die Kapitaleigner und ihre Interessenvertreter aus Politik und Wissenschaft. Die einseitige Gewinnaneignung des Kapitals ohne jegliche wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte der abhängig Beschäftigten wird auf Grund des Kapitaleigentums und des möglichen Verlustes im kapitalistischen Verwertungsprozess mehrheitlich anerkannt. Das Risiko des Kapitaleigners rechtfertigt hier die Gewinnaneignung – erklärt sie aber nicht. Dabei wird sogar systematisch übersehen, dass sich Verluste nur auf die bei einer Unternehmensgründung originär eingebrachte Kapitalsumme beziehen können. Danach realisierte Gewinne, die über eine Thesaurierung zu einer erweiterten Kapitalakkumulation führen, sind bereits dem Faktor Arbeit und der Natur geschuldet.

Zweitens ist die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie damit begründet, dass Unternehmen, vor allen Dingen große Unternehmen und Konzerne,<sup>55</sup> keine Privatangelegenheiten von Privatpersonen für Privatpersonen sind, sondern gesellschaftliche Einrichtungen, die großen Einfluss auf das

---

<sup>53</sup> Michel Aglietta/Antoine Reberioix, Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Heft 3/2005, S. 35.

<sup>54</sup> Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, in deutscher Übersetzung von Claus Recktenwald, München 1978, S. 56.

<sup>55</sup> So ist beispielsweise der Umsatz von General Motors höher als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Dänemark, der Umsatz von Exxon Mobil höher als das BIP von Österreich. Der Umsatz jeder einzelnen der 100 mächtigsten transnationalen Privatgesellschaften der Erde übertrifft mittlerweile den Gesamtexport der 120 ärmsten Länder. Vgl. Jean Ziegler, Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2005, S. 60

Leben von vielen Menschen haben, in denen eben wegen dieses Einflusses demokratische Verhältnisse herrschen müssen betont nachdrücklich und zu Recht Jörg Huffschmid.<sup>56</sup> Nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung hat Vertrauen zu großen Wirtschaftsunternehmen.<sup>57</sup> Dies liegt an einer fehlenden Transparenz und auch darin begründet, dass es ein hohes Ungerechtigkeitsempfinden bei der Bezahlung der diese Großunternehmen leitenden Manager gibt.<sup>58</sup> Demokratische Strukturen innerhalb der Unternehmen und eine offene Informationspolitik nach Außen könnten hier zu einer notwendigen Vertrauensbasis zurück führen. Und hier kommt noch etwas ganz entscheidendes hinzu: Die einseitig ohne Arbeiternehmerpartizipation vom Kapital vollzogenen Investitionen in Technik, Organisation und Märkte, wirken eben nicht womöglich nur negativ auf das Kapital selbst zurück, sondern treffen mit einem persönlichen Risiko den abhängig Beschäftigten viel mehr. Er verliert seine Arbeit und einzige Reproduktionsbasis.

Falsch ist die Antihaltung gegen demokratische Unternehmensprozesse auch deshalb, weil, wie schon Hans Böckler betonte, die Menschen ohne Mitbestimmung, ohne Partizipation, sich nicht mit den Unternehmen, in denen sie produktive und innovative Arbeit verrichten sollen, identifizieren können. Sie bleiben fremdbestimmte Arbeitskräfte und von ihrer Arbeit entfremdete Personen ohne intrinsische Motivationen, weil sie kein Mitentscheidungsrecht haben. „Natürlich sind die Arbeiter und Angestellten an der Erhaltung ihrer Produktionsstätten als Voraussetzung für Arbeit und Einkommen interessiert. Aber wie das Wachstum des Unternehmens verläuft, wie investiert wird, wie sich die Produktionsstruktur ändert, wie verkauft wird, wie sich die Effektivität entwickelt, wie die Gewinne wachsen, wie sie verwendet und wie die Produkte vom Konsumenten beurteilt werden, dies alles steht für die meisten Mitarbeiter der Unternehmen außerhalb der Verantwortung und damit auch außerhalb des Interesses. (...) Überall fühlen sich die Arbeiter und Angestellten lediglich als Lohnempfänger und sonst nichts.“<sup>59</sup> So ist es verständlich, befand Karl Marx, „daß die Arbeit dem Arbeiter äußerlich ist, d.h. nicht zu seinem Wesen gehört, dass er sich daher in seiner Arbeit nicht bejaht, sondern verneint, nicht wohl, sondern unglücklich fühlt, keine freie physische und geistige Energie entwickelt, sondern seine Physis abkasteit und seinen Geist ruiniert.“<sup>60</sup> Dies ist aber wider der Natur des Menschen. Er will seine ganze Persönlichkeit im Produktionsprozess einbringen und nicht nur seine Arbeitskraft bzw. darauf reduziert werden. „Die Menschen wollen weniger denn je bloße Befehlsempfänger sein. Sie möchten vielmehr die Bedingungen, unter denen sie einen erheblichen Teil ihres Lebens arbeiten, aktiv mitgestalten.“<sup>61</sup> Dazu ist das Unternehmen aber demokratisch auszurichten, wobei die Kompetenzen der Beschäftigten dadurch an Wert gewinnen, dass sie sich im Arbeitsprozess

---

<sup>56</sup> Vgl. Jörg Huffschmid, Die Zähmung der Konzerne. Wirtschaftsmacht braucht demokratische Gegenmacht, in: Rudolf Hickel/Frank Strickstroch (Hrsg.), Brauchen wir eine andere Wirtschaft?, Reinbek bei Hamburg 2001, S. 160.

<sup>57</sup> Vgl. Jürgen Schupp/Gert G. Wagner, Vertrauen in Deutschland: Großes Misstrauen gegenüber Institutionen, in: DIW-Wochenbericht Nr. 21/2004.

<sup>58</sup> Vgl. Stefan Liebig/Jürgen Schupp, Entlohnungsgerechtigkeit in Deutschland? Hohes Ungerechtigkeitsempfinden bei Managergehältern, in: DIW-Wochenbericht Nr. 47/2004, Rudolf Hickel, Sind die Manager ihr Geld Wert?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2004, S. 1.197ff.

<sup>59</sup> Ota Sik, Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg, a.a.O., S. 357.

<sup>60</sup> Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: Marx-Engels-Werke, Ergänzungsband, Schriften, Manuskripte, Briefe bis 1844, Erster Teil, Berlin 1974, S. 514.

<sup>61</sup> Lothar Kamp/Nikolaus Simon, Mitbestimmung als Faktor nachhaltiger Unternehmensentwicklung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 8/2005, S. 462.

gegenseitig ergänzen. „Arbeitnehmer mit spezifischen Kompetenzen haben nicht nur ihr persönliches Einkommen im Blick, sondern auch die langfristige Entwicklung des Unternehmens, von dem die Verwertung des Humankapitaleinsatzes abhängt. Die Wirtschaftsdemokratie vollzieht sich in einem beratenden Prozess, durch den die Träger von Humankapital am kollektiven Interessenbildungsprozess des Unternehmens beteiligt werden müssen.“<sup>62</sup> Und dennoch verweigert man den Beschäftigten bis heute eine paritätische (demokratische) Mitbestimmung.

Drittens gilt als Begründung für eine Wirtschaftsdemokratie: Ohne Beschäftigte gibt es überhaupt keine Unternehmen. Selbst dieser triviale Tatbestand ist intellektuell abhandelt gekommen. Nur der Unternehmer ohne abhängig Beschäftigte ist zwar Unternehmer, er ist dann aber gleichzeitig auch nur Arbeiter, der sich selbst zu reproduzieren hat und nicht von der Arbeit anderer leben kann. Diese Zusammenhänge spielten nicht nur in der Volkswirtschaftslehre, sondern auch bei den Nestoren der zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch jungen Betriebswirtschaftslehre eine wichtige und herausragende Rolle. Nur die maschinelle Ausstattung (totes, fixes Kapital) eines Unternehmens ist demnach allenfalls ein Museum oder eine Ausstellung. Der Mensch ist das Wichtigste, er bewegt das tote Kapital. Die Beschäftigten hätten, so die Betriebswirte, weil sie ihre Arbeitskraft und ihr geistiges Kapital im Unternehmen einsetzen, die gleichen Eigentumsrechte am Ertrag wie der „Betriebsherr“. Deshalb sei dieser auch weder den Beschäftigten noch dem Gewinn gegenüber uneingeschränkter Herrscher. Arbeit ist gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Konträr dazu wird der Mensch allerdings trotz aller technologischer Entwicklungen und als human verkaufter „vergemeinschaftender Personalpolitik und –strategien“ immer noch auf eine rein ökonomisch-technische Rolle im Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess reduziert. Das Ziel des Arbeitseinsatzes ist im einseitigen Interesse des Kapitals auf maximale Gewinnerzielung ausgerichtet. 1966 schrieb Otto Brenner: „Ich habe aus der gewerkschaftlichen Erfahrung den Eindruck gewonnen, dass auch heute noch bei den meisten Unternehmern die Vorstellung dominiert, der Mensch sei zwar für die Wirtschaft da, aber nicht unbedingt die Wirtschaft für den Menschen. Sehr oft wird das Wirtschaften als Selbstzweck und nicht selten als egoistischer Selbstzweck angesehen. Die Wirtschaft darf aber immer nur den Rang eines Mittels haben. Nur sofern sie Helfer und Diener des Menschen ist, erfüllt sie ihre Aufgabe.“<sup>63</sup> Gewinn ist kein Selbstzweck, sondern allenfalls ein Mittel zum Zweck. Dennoch ist es in der wirtschaftlichen Realität anders. Hier fallen die Interessen von Einzel- und Gesamtwirtschaft in einer kapitalistischen Rationalitätsfalle auseinander. So degeneriert auf einzelwirtschaftlicher Ebene der Gewinn dann doch zum Selbstzweck im Sinne einer Befriedigung der Shareholder. Gertraude Krell stellt in ihrer personalwirtschaftlichen Habilitationsschrift treffend fest: „Die ‚Modernisierung der Betriebe als Vergemeinschaftung‘ erweist sich als zutiefst anti-aufklärerisches und anti-emanzipatorisches Projekt. (...) Vergemeinschaftende Personalpolitik ist keine menschlichere Alternative zum Scientific Management oder zum Produktionsfaktorenansatz. Ganz im Gegenteil: Sie forciert die steigende organische Zusammensetzung des Menschen.“<sup>64</sup> Diese beschrieb Theodor W. Adorno wie folgt: „Es wächst die organische Zusammensetzung des Menschen an.

---

<sup>62</sup> Michel Aglietta/Antoine Reberioix, Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, a.a.O., S. 23f.

<sup>63</sup> Otto Brenner, Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt a. M. 1966, S. 14.

<sup>64</sup> Gertraude Krell, Vergemeinschaftende Personalpolitik, Habilitationsschrift, München und Mering 1994, S. 286f.

Das, wodurch die Subjekte in sich selber als Produktionsmittel und nicht als lebende Zwecke bestimmt sind, steigt wie der Anteil der Maschinen gegenüber dem variablen Kapital.<sup>65</sup> In einer 1983 von der Universität Göttingen und der *AGP* (Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft e.V.) durchgeführten Studie wurde bezüglich einer „immateriellen Mitarbeiterbeteiligung“ und einer Partizipation der Beschäftigten am Unternehmensgeschehen lediglich ihr Schattendasein in deutschen Unternehmen festgestellt.<sup>66</sup> Ohne hier hellseherische Fähigkeiten an den Tag legen zu wollen, dürfte sich bei einer heute wiederholten empirischen Untersuchung kaum ein anderer Befund ergeben. Der Mensch ist in den Unternehmen nach wie vor nicht Mittelpunkt, sondern er ist nur Mittel – Punkt! Allen anderslautenden Verheißungen in der so genannten „modernen“ Managementlehre zum Trotz: Die Menschen bleiben unter kapitalistischen Verhältnissen, unter dem Diktat des Gewinnmaximierungsprinzips und dem „Investitionsmonopol“ (Erich Preiser) der Arbeitgeber, lediglich Produktionsfaktoren. Humanisierungen der Prozesse und eine „Vergemeinschaftung des Personals“ zielt lediglich „auf die Optimierung der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit durch die Ausdehnung der Verfügungsgewalt des Betriebes über die Beschäftigten.“<sup>67</sup>

## 5. Aufhebung der Dichotomie zwischen staatlicher und wirtschaftlicher Sphäre

Es gibt insgesamt unter dem notwendigen Gesichtspunkt von Demokratisierung und Mitbestimmung in der Wirtschaft einen enorm hohen Nachholbedarf. Bis heute liegt in der bundesdeutschen Gesellschaft eine tiefe Dichotomie zwischen dem gesellschaftlich-politischen Bereich auf der einen und der Wirtschaft auf der anderen Seite vor. „Die Demokratisierung der Wirtschaft im Mikro-, ebenso wie im Makrobereich, stellt, so Rudolf Hickel, die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart, aber vor allem auch der Zukunft dar. Denn erst mit der Demokratisierung der Wirtschaft werden die gesellschaftsstrukturierenden Machtzentren zurückgedrängt und einer direkten Planung und Kontrolle unterzogen. Gleichzeitig wird damit auch eine für die herrschende Staatsauffassung typische Dichotomie überwunden. Während das System der parlamentarischen Demokratie von der Idee lebt, es reiche aus, die politischen Strukturen eines Landes zu demokratisieren, fordert eine radikale – d.h. eine an den gesellschaftlichen Wurzeln ansetzende – Demokratisierung auch und eben die Einbeziehung der Wirtschaft. Die Wirtschaft also einem optimistisch gedachten Selbstlauf des Marktsystems zu überlassen – in dem sich über Gewinn- und Nutzenmaximierung das größte Glück für alle („Pareto-Optimum“) einpendeln soll – findet mit der Forderung nach Demokratisierung ihr Ende.“<sup>68</sup> Dennoch stoßen unnachgiebig bis heute die parlamentarisch demokratischen Strukturen – in einem Bundes- und Sozialstaat föderal angelegt – auf eine weitgehend autokratisch (paternalistische) Führungs- und Herr-

---

<sup>65</sup> Theodor W. Adorno, *Minima, Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt a. M. 1971, S. 307.

<sup>66</sup> Vgl. Günther Schanz, *Immaterielle Mitarbeiterbeteiligung – Ergebnisse einer Erhebung*, in: *Personalwirtschaft*, Heft 12/1983, S. 426ff.

<sup>67</sup> Gertraude Krell, *Vergemeinschaftende Personalpolitik*, a.a.O., S. 283.

<sup>68</sup> Rudolf Hickel, *Die Demokratisierung des Unternehmens – Die Neomarxistische Konzeption*, in: *Internationale Stiftung Humanum (Hrsg.), Neomarxismus und Pluralistische Wirtschaftsordnung*, Bonn 1979, S. 150.



schaftsstruktur in der Wirtschaft. Dies gilt insbesondere für die mittelständische Wirtschaft<sup>69</sup> wo noch weitgehend der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ gepflegt wird. „Ich kenne nur eine Organisation in meinem Betrieb, und das bin ich,“ so das überwiegende Denken mittelständischer Unternehmer. „Zu diesem Führungsbild gehört einerseits die paternalistische Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitgliedern der ‚Betriebsfamilie‘, andererseits die Abwehr jeder konkurrierenden Organisation im Betrieb, also von Betriebsräten und Gewerkschaften.“<sup>70</sup>

Soll dagegen ein neuer Aufschwung in Richtung einer „Sozialen Arbeitsgesellschaft“ erwachsen, so sind die ökonomischen Prozesse dreifach wirtschaftsdemokratisch auszusteuern und umzusetzen. Erstens durch die globale Ebene. Man könnte auch sagen durch das makroökonomische Verhältnis von Politik und Wirtschaft in Form einer volkswirtschaftlichen Gesamtplanung. Der Staat, der politische Überbau, muss die Wirtschaft aussteuern (korrigieren) und kontrollieren, ansonsten entstehen im Markt- und Wettbewerbsgeschehen unerwünschte Ergebnisse und wirtschaftliche Machtgebilde. Die originären Marktergebnisse sind nie gesellschaftlich akzeptable und gerechte Ergebnisse. Sie verlangen nicht nur nach einer staatlichen Kontrolle des Wettbewerbs und nach einer Internalisierung externer Effekte in die jeweiligen Preisstrukturen, sondern auch nach einer Umverteilung durch eine adäquate Steuer- und Abgaben- sowie Ausgabenpolitik. Außerdem ist der marktwirtschaftlich immanente Konjunkturzyklus keynesianisch-antizyklisch auszusteuern. Dies heute auf einer europäischen Ebene in Form eines Makrodialoges. Hier versagen aber die politischen Institutionen auf EU-Ebene auf der ganzen Linie. „Eingezwängt in das enge Korsett des EU-Regelwerks, von einer ideologisch erstarrten Zentralbank ihres geldpolitischen Instrumentariums beraubt, angesichts der föderalistischen Perspektive gelähmt, aber gleichzeitig nicht imstande, in einem noch so bescheidenen Rahmen zusammenzuarbeiten, stehen die Regierungen bis heute der Instabilität der Weltwirtschaft ohnmächtig gegenüber.“<sup>71</sup> Außerdem fehlt eine rigorose europäische staatliche Marktmachtbekämpfung. Einmal als Marktmacht im Sinne beherrschender Positionen von Unternehmen gegenüber Konkurrenten an Absatz- und Beschaffungsmärkten<sup>72</sup> und einer weitgehend unkontrollierten Macht des immer mehr angewachsenen Finanzkapitals an den weltweiten Finanzmärkten.<sup>73</sup> Auch fehlt die Bekämpfung von Marktmacht gegenüber den Konsumenten als Endverbraucher. Hier reicht ein Blick auf die mal gerade wieder stattfindende Diskussion um Energiepreiserhöhungen und die unbeschreibliche Naivität der Politik im Umgang mit den Energiekonzernen.

Auf der zweiten, der ökonomischen Mesoebene, muss eine demokratische Begleitung der Unternehmensverfassung umgesetzt werden. Dies hat durch eine Tarifpolitik im Sinne einer produktivitätsorientierten Einkommenspartizipation und im Sinne einer umverteilenden gerechteren

---

<sup>69</sup> Vgl. Heinz-J. Bontrup, Beschäftigungsmotor und Herd der Insolvenzen. Mittelständische Unternehmen zwischen Anspruch, Wirklichkeit und Ideologie, in: Sozialismus, Heft 3/2005, S. 29 - 37.

<sup>70</sup> Wolfgang Wassermann, Kampf den mitbestimmungsfreien Zonen?, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11/1999, S. 771.

<sup>71</sup> Michel Aglietta/Antoine Reberioix, Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, a.a.O., S. 34.

<sup>72</sup> Hier ist in den letzten Jahren an den Beschaffungsmärkten insbesondere die Nachfragemacht von Unternehmen dramatisch angestiegen. Vgl. speziell dazu: Heinz-J. Bontrup, Kann der Mittelstand überleben?, in: VDI-Nachrichten, Nr. 37 vom 16. September 2005, S. 2.

<sup>73</sup> Vgl. Jörg Huffscheid, Politische Ökonomie der Finanzmärkte, a.a.O.

Vermögensbeteiligung durch Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungsmodelle<sup>74</sup> zu geschehen und nicht zuletzt durch eine arbeits- und sozialrechtliche Gesetzgebung zum Schutz des Menschen im Produktionsprozess.

Auf der dritten, der mikroökonomischen Ebene, muss das Verhältnis von Arbeit und Kapital in den Unternehmen von der unternehmerischen Ausübung von Klassenmacht gegenüber den abhängig Beschäftigten endlich befreit werden. Dazu muss der Faktor Arbeit mit einer Gegenmacht („Countervailing power“) gegenüber dem Kapital ausgestattet werden. Die nur auf eine ökonomische Effizienz verengte und setzende Mitbestimmung greift dagegen zu kurz. Wirkliche Gegenmacht entsteht erst durch eine uneingeschränkte rechtliche Gleichstellung von Arbeit und Kapital auf unternehmens- und betriebsbezogener Ebene. „Erst eine Gesellschaft, die die gemeinsam erarbeiteten Einkommens- und Vermögensgewinne aus Arbeit und Kapital rechtlich gleichstellt und redlich aufteilt, und dies durch ihre Gesetze besiegelt, ist eine vom Ansatz her humane und gerechte.“<sup>75</sup> Ohne diesen „Dreiklang“ ist eine demokratisierte Wirtschaft nicht denkbar. Dies ist der zweite Befund. Das Primat der Politik muss deshalb unter dem Druck gesellschaftlich fortschrittlicher Kräfte wieder in den Stand gesetzt werden und handeln.

---

<sup>74</sup> Vgl. Heinz-J. Bontrup, Gewinn- und/oder Kapitalbeteiligungen – ökonomische Utopie oder Notwendigkeit?, in: Intervention, Heft 1/2005, S. 95 - 114.

<sup>75</sup> Wilhelm Hankel, Erbschaft aus der Sklaverei, in: Rudolf Hickel/Frank Strickstroock (Hrsg.), Brauchen wir eine andere Wirtschaft?, a.a.O., S. 208.